

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Abonnement: Vierteljährlich durch die Post
5 Mk., unter Streifenband 6,50 Mk.

Schriftleitung und Versand:
Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

Die Ablehnung des Reichstarifs der Handelsgärtner ist eine Herausforderung. Kollegen und Kolleginnen, rüstet zu dem bevorstehenden Kampf!

In der Zeit vom 16. bis 22. Januar ist der Beitrag für die 4. Woche fällig.

Konferenz des Verbandsbeirates und Hauptvorstandes.

Am 29. Dezember 1920 tagte der auf der vorjährigen Generalversammlung ins Leben gerufene Verbandsbeirat erstmalig mit dem Hauptvorstand gemeinschaftlich, um zu den wichtigsten Tagesfragen Stellung zu nehmen. Nach Erledigung eines Einspruches der Verwaltung Frankfurt a. M. wegen des unpassenden Termins dieser Tagung wurde zum Geschäftsbericht übergegangen. Dabei kam die eventuelle Neucinteilung mehrerer Gaue zur Sprache, die sich im Hinblick auf die bessere Bearbeitung und den Abschluß von Landes- bzw. Provinzaltartarifen notwendig macht. Die endgültige Entscheidung hierüber soll den Gauen selbst überlassen bleiben.

Zum Kassenbericht wurde folgende Entschliebung angenommen:

„Die Konferenz nimmt davon Kenntnis, daß die auf dem Verbandstag beschlossenen und im Statut festgelegten Beiträge zwar eine erfreuliche Stärkung des Kampffonds mit sich gebracht haben, aber noch nicht in allen Ortsverwaltungen restlos eingeführt sind. Im Interesse der Kampffähigkeit des Verbandes muß aber die unbedingte Durchführung des § 8 der Satzungen, der einen Stundenlohn oder mindestens 75% eines solchen als Wochenbeitrag vorschreibt, im ersten Vierteljahr 1921 erwartet werden. Die Gauleiter und Ortsverwaltungsverstände sind verpflichtet, beim Inkrafttreten höherer Tariflöhne sofort höhere Beitragsklassen einzuführen.“

Nach einem Referat über „Unsere Rechtsfrage“, die eine abermalige Verschärfung dadurch ergibt, daß die Unternehmer sich noch mehr als bisher bei jeder Gelegenheit zu Gartenbauern erniedrigen, wurde den darin vorgeschlagenen Gegenmaßnahmen zugestimmt und dann die Frage des Anschlusses an den Landarbeiterverband behandelt. Dazu wurde folgende Resolution gefaßt:

„Gemäß dem Beschluß der Generalversammlung, die Urabstimmung über die Verschmelzung mit dem deutschen Landarbeiterverband zu gegebener Zeit vorzunehmen, erachtet die Konferenz diesen Zeitpunkt nach Abschluß der Frühjahrsbewegung 1921 als gekommen. Sollten sich 2/3 der Abstimmenden für den Anschluß erklären, ist er dann möglichst rasch zu vollziehen. Den endgültigen Termin bestimmt der Verbandsvorstand im Einvernehmen mit dem Verbandsbeirat.“

Hierauf erfolgte eine eingehende Besprechung der durch die Tarifgegnerschaft der Unternehmer zu erwartenden Frühjahrskämpfe und es kamen weiter nachstehende Entschliebungen zur Annahme:

„Die Konferenz nimmt Kenntnis von dem Scheitern des Reichsrahmentarifes für Handelsgärtnerrolen. Ein solcher hätte den sozialen Frieden im Berufe und die Gesundheit der wirtschaftlichen Verhältnisse gefördert. Die Konferenz gibt ihrer Entrüstung darüber Ausdruck, daß die Unternehmer ihre im Dezember 1918

schriftlich niedergelegten Versprechungen hinsichtlich der Gleichstellung unserer Arbeitslöhne mit denen der Industrie und die Kundgebungen wegen der sonstigen Bewertung ihrer Mitarbeiter vollständig verweigern. Die jetzige Stellungnahme zeigt deutlich ihr Bestreben, die vorrevolutionären Verhältnisse der Rechtlosigkeit in unserem Berufe wieder herbeizuführen. Die Ablehnung des Reichsrahmentarifes bedeutet eine schroffe Kampfansage, die wir aufnehmen. Es liegt nunmehr in der Hand unserer Mitglieder, diesen Kampf erfolgreich durchzuführen. Die nächsten Monate müssen zur eifrigsten Werbearbeit ausgenutzt werden. Jeder bedenke, daß Unorganisierte ein Hindernis für den Enderfolg sind. Nur die strikte Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse bezüglich der Beiträge kann die weitere Stärkung unseres Kampffonds und damit unserer Kraft gewährleisten!“

„Die Konferenz erklärt weiter, die in dem Reichstarifentwurf vorgesehene Arbeitszeit, unter Aufrechterhaltung der schon bestehenden günstigeren Verhältnisse, für das Mindestmaß des zu Erstrebbenden. Alles, was darüber hinaus von den Unternehmern gefordert wird, lehnen wir unter allen Umständen ab. Die Erhöhung des Einkommens kann nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit, sondern nur durch eine der Temierung angepaßte Steigerung des Stundenlohnes erreicht werden. Auch hier gilt für uns der mit den Unternehmern im Dezember 1918 verabredete Grundsatz nach wie vor.“

Die Konferenz ruft die Kollegenschaft auf, in den kommenden Monaten ihren Mann zu stehen! Kein Kollege, keine Kollegin darf untätig sein. Schließt die Reihen der Organisation und tüt im Kampfe strengste Disziplin. Nur so zeigt ihr den Unternehmern Euren festen Willen zur Verbesserung der unhaltbaren Zustände!“

Bei den Beratungen kam allgemein zum Ausdruck, daß die Frühjahrskämpfe sich in erster Linie gegen die sogenannten Kleinkrauter richten würden, weil diese jeder tariflichen Regelung und Verbesserung der Lebenslage den schärfsten Widerstand entgegen setzen. Trotz alledem müßte als Ziel der Abschluß von entsprechenden Provinzial- oder Landestartarifen ins Auge gefaßt werden, um möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen zu schaffen. Das gelte auch für einen etwaigen Reichstarif für Baumschulen. Erfolge könnten nur dann erwartet werden, wenn alle Bewegungen gut vorbereitet sind. Infolgedessen ist dem Hauptvorstande von beabsichtigten Bewegungen und Arbeitsniederlegungen rechtzeitig Meldung zu machen, widrigenfalls die Unterstützung etwaiger Streiks versagt werden muß. Dementsprechend wurde darauf hingewiesen, daß der § 22 der Streikordnung im Sinne des § 7 der Streikordnung aufzufassen sei; Ausführungsbestimmungen dazu sollen baldigst herausgegeben werden.

Zum § 16 der Streikordnung faßte die Konferenz folgenden Beschluß:

„Ortszuschläge sollen in der Regel unter Berücksichtigung der örtlichen Berufs- und Kassenverhältnisse für die ersten 14 Tage 50% der statistischen Streikunterstützung nicht übersteigen.“

Von der Erhebung neuer Extrabeiträge wurde abgesehen, jedoch wurde beschlossen, „Einheitsextramarken herzustellen, die bei Kämpfen am Orte verwendet werden können.“

Wiederholten Anregungen aus Mitgliederkreisen entsprechend beschloß die Konferenz, „den arbeitslosen Mitgliedern zur Aufrechterhaltung ihrer Unterstützungsrechte zu empfehlen, monatlich einen Wochenbeitrag zu leisten“. Ebenso wurde ein Antrag angenommen.

„daß arbeitslose invaliden ihre Mitgliedschaft auch durch Leistung eines Monatsbeitrages in Höhe von einem Wochenbeitrag aufrecht erhalten können“.

Von den übrigen Punkten der Tagesordnung wurden dann noch besprochen die Genossenschaftsgärtnerel., das Krautern nach Feierabend, eine internationale Gärtner-tagung, die Geschäftsordnung des Verbandsbeirates, die Lehrlingszüchterei und eine Resolution der Verwaltung Halle, alle Unterstützung zu Gunsten der Streikunterstützung abzubauen, die aber abgelehnt wurde. Zur Genossenschaftsfrage hielt man weitere Vorberatungen für unentbehrlich, der Gärtner-tag soll in einem Lande mit niedriger Valuta abgehalten werden, die Geschäftsordnung wird sich der Beirat in seiner nächsten Sitzung selbst geben, gesetzliche Maßnahmen gegen das Lehrlingselend werden sofort nach Zusammenstellung unserer Lehrlingsstatistik beantragt werden, daher sind die Statistikbogen so schnell als möglich einzusenden. Schließlich wurde noch ein Antrag auf Regelung der Gehaltsfrage der Angestellten durch Neustaffelung der Teuerungszuschläge erledigt.

Damit war das vorliegende Material erledigt, so daß die Konferenz um 11 Uhr abends geschlossen werden konnte.

Mögen Ihre Beschlüsse und Kundgebungen den nötigen Widerhall finden, um auf dem raschesten Wege zur Durchführung zu kommen.

W. R.

Preisfragen — Lohnfragen?

Der Leitartikel „Achtung, Betriebsräte und Betriebsobleute!“ in Nr. 49 schließt mit dem Satze: „Für uns alle gilt es aber, den Markt zu beobachten und Einfluß auf die Preisgestaltung zu gewinnen.“ Es sollte allerdings nicht notwendig sein, die Beachtung dieser grundlegenden Voraussetzungen zur Beurteilung der Produktionskosten und Produktionsentwicklung in jetziger Zeit in Erinnerung zu bringen, wo doch allgemein der Gedanke der Übernahme der Produktion mehr oder weniger im Vordergrund steht. Denn wer den Sozialismus nicht nur mit dem Mund, sondern mit Herz und Kopf will, muß sich mit diesen Wirtschaftsfragen beschäftigen. Die Erkenntnis der Zusammenhänge in der Erzeugung und dem Absatz der Waren ist aber auch zu einer ersprießlichen Gewerkschaftsarbeit notwendig. Gerade wir Gärtnerarbeiter können ein Lied davon singen, welche Einwände und Widerstände in dieser Beziehung zu überwinden sind.

Und trotzdem müssen wir gestehen, daß wir uns doch verhältnismäßig wenig um die Beobachtung und Beeinflussung des Marktes gekümmert haben. Man wird einwenden, daß wir dazu keine Gelegenheit und keinen Einfluß hatten. Das ist nur zum Teil richtig, denn es befaßten sich leider nur wenige mit diesen Fragen. Bei den Preisprüfungsstellen ließen wir uns vollständig ausschalten.

In dem angeführten Leitartikel befindet sich u. a. der Satz: Niemand hat ein Recht, die Ware billiger zu verlangen, als die Erzeugungskosten dies gestatten und es wird die Forderung vertreten, daß der Preis für Gemüse usw. nur auf Grund der Herstellungskosten festgesetzt werden könnte und dürfte. — Sowohl vom Standpunkt des Volkswirtschaftlers als den Standpunkt des Gewerkschaftlers kann und muß dem zugestimmt werden. Hätten wir diese Grundlage, dann könnte mit Leichtigkeit eine Anpassung der Löhne unseres Berufes an die anderer Berufe erreicht werden. In der Theorie haben wir ja die Unterstützung aller organisierten Arbeiter zur Erreichung dieses Zieles. In der Praxis sieht die Sache aber anders aus, da steht der Standpunkt des Verbrauchers, der nicht nach den Erzeugungskosten fragt, sondern der so billig wie möglich kaufen will, voran. Da stehen sich Erzeuger und Verbraucher auch innerhalb der Arbeiterschaft gegenüber. Während wir feststellen und beobachten müssen, daß die gesteigerten Produktionskosten anderer Berufe ohne weiteres auf die Preise der Möbel, Kleider, Schuhe usw. geschlagen werden, sollen wir zusehen, wie die Preise der Gemüse und Erzeugnisse unseres Berufes ohne Rücksicht auf die Herstellungskosten in einer bestimmten Höhe festgesetzt werden.

Das könnte uns als Arbeitnehmer mehr oder weniger kalt lassen, wenn wir nicht dabei die Zeche bezahlen müßten. Denn gerade diese amtlichen Preisfestsetzungen kommen doch bei allen Lohnforderungen zum Vorschein und spielen bei den Schlichtungsausschüssen eine Rolle. Da nun mal der „Preisabbau“ das allgemeine Ziel ist und die Allgemeinheit erst mal „billiges Gemüse“ haben soll, werden unsere Forderungen abgelehnt oder nur teilweise bewilligt, ohne danach zu fragen, ob mit den bezahlten Löhnen unter den bestehenden Verhältnissen auszukommen ist.

In solchen Fällen ist es nun nicht allein damit getan, daß man über den Schlichtungsausschuß und die Unternehmer wettort, sondern man muß entweder in der Lage sein, zu beweisen, daß es möglich ist, zu den festgesetzten Preisen bei tariflicher Bezahlung und Einhaltung der Arbeitszeit Gemüse zu erzeugen, oder man muß zugeben und nachweisen, daß dies nicht möglich ist und die

Konsequenzen daraus ziehen. Ist das bisher erfolgt? — Haben wir unsere Interessen auch in dieser Hinsicht vertreten? Das wird uns ohne weiteres in einen gewissen Gegensatz zur übrigen Arbeiterschaft bringen, erfolgen doch die Preisfestsetzungen oder Herabsetzungen meist unter ihrem Druck und ihrer Mitwirkung. So wenig aber jemand verlangen kann, daß man ihm die Ware billiger liefert, als die Herstellungskosten sind, so wenig kann die kaufende Bevölkerung verlangen, daß die Arbeitnehmer eines Berufes zu denkbar schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten sollen, nur damit die Preise für die Erzeugnisse niedere bleiben.

Es ist nun meist ungemein schwer, den Vertretern der Verbraucher klar zu machen, daß vor allem auch die Interessen der Arbeitnehmer des Berufes bei der Preisfrage mit in Betracht gezogen werden müssen. Auch die Vertreter der Arbeitgeber in solchen Kommissionen müssen wir uns ansehen. Wir finden da oft Unternehmer, die es vortrefflich verstehen, den Mantel nach dem Wind zu hängen. Oft haben sie keinen Gehilfen und Arbeiter und ein halbes Dutzend Lehrlinge und halten sich an keine tarifliche Abmachung und Arbeitszeit. Fälle dieser Art hatten wir im Gau Stuttgart zu verzeichnen. Solche Unternehmer können wir nicht für berufen halten, in der Frage der Preisfestsetzung und der Erzeugungskosten mitzuwirken. Oft fehlen bei den Verbraucher-Vertretern die elementarsten Fachkenntnisse zur Beurteilung der Verhältnisse. Kam es doch vor, daß beim Hinwegs auf die Steigerung des Wasserzinses von 15 auf 70 Pfg. für den Kubikmeter und die erfolgte Erhöhung der Stundenlöhne um 40 % (gewiß zwei zu beachtende Punkte bei der Preisfestsetzung von Kopfsalat) ein Vertreter fragte, ob denn das Wasser auch teurer geworden wäre. Die Preise von Bohnen wurden dort so angesetzt, daß die Kosten für Pflücken und Transport höher waren.

Eine solche Preisbildung wird durch den Umstand, daß ein großer Teil des Gemüses nicht gelagert werden kann und eben abgesetzt werden muß, begünstigt. Kommt dann dazu noch eine solche Überfüllung des Marktes wie in Süddeutschland, so ist ein Fallen der Preise und die Einschränkung der Betriebe mit Entlassung von Arbeitern die logische Folge. Daran ist aber nicht allein der Kleinkrauter mit seiner langen Arbeitszeit schuld, sondern vor allem auch der Umstand, daß sich viele Landwirte auf den feldmäßigen Gemüsebau verlegt hatten, angeregt durch die guten Preise der Kriegszeit.

Das hat sich aber nun geändert. Der Massenkonsum von Gemüse in Kasernen, Lazaretten, Volks- und Kriegsküchen ist vorbei. Große Teile der Bevölkerung, besonders in Kleinstädten, bauen ihr Gemüse selbst. Ebenso haben viele Arbeiter durch den Achtstundentag, oft auch durch Arbeitslosigkeit, Gelegenheit dazu. Die Gemüsepreise sind daher teilweise niedriger als die für Kartoffeln, so kostet ein Pfund Kartoffeln mehr als ein Pfund Rotkraut, fast das Doppelte als ein Pfund Weißkraut. Wenn nicht die mehr gartenmäßig gebauten Gemüsesorten wie Salat, Rettich, Gurken usw. einen gewissen Ausgleich schaffen, würde sich diese Preisentwicklung in der Beschäftigung und Bezahlung des Personals noch viel nachteiliger fühlbar machen, als es ohnedies bereits der Fall ist. Eine Änderung dieser Zustände kann ja teilweise durch einen genossenschaftlichen Verkauf, wie ihn zum Beispiel ein Teil der Gärtner in Baden hat, herbeigeführt werden, weil dadurch der Absatz etwas geregelt werden kann. Wir werden gezwungen, uns auch mit diesen Fragen zu befassen und den inneren Zusammenhängen auf den Grund zu gehen. Das umso mehr, als sich nicht übersehen läßt, ob sich die Verhältnisse nicht auch in anderen Zweigen des Berufes ebenso gestalten werden. Es wird keine leichte Aufgabe sein, da eine Änderung herbeizuführen, da der Einführung technischer Verbesserungen und Neuerungen nicht allein der Widerstand der Unternehmer und der geringe Umfang vieler Betriebe gegenübersteht, sondern auch vor allem die derzeitigen hohen Kosten dieser Neuerungen. Was aber jeder kann, ist, daß er sich etwas mehr als bisher um solche Fragen kümmert und bestrebt ist, auch in dieser Hinsicht Kenntnisse zu erwerben und Erfahrungen zu sammeln, um die sozialisierte Wirtschaft so zu gestalten, daß sie auch die nötige Rentabilität aufweist.

Die Unrentabilität der meisten städtischen Gemüsebetriebe, die ebenfalls in dem Artikel erwähnt wurde, ist ohne weiteres verständlich, da letztere doch zum größten Teil zur Verbilligung des Gemüses und der besseren Versorgung der Bevölkerung eingerichtet und deswegen mit Frauen und Gefangenen betrieben wurden. Alle diese Voraussetzungen fehlen jetzt. Es stehen weder billige Arbeitskräfte zur Verfügung, noch ist ein Mangel an Gemüse vorhanden und was den Erlös aus dem erzeugten Gemüse betrifft, so wären wohl die meisten Stadtverwaltungen froh, wenn dieser die Erzeugungskosten decken würde, von einer Verzinsung des Bodens usw. nicht zu reden. Soweit andere Kulturen in Frage kommen, handelt es sich da meist um Anzucht von Bäumen und Sträuchern für die Anlagen und die Heranzucht von Topfpflanzen. Hier kommt in erster Linie die Zweckmäßigkeit der eigenen Kulturen in Frage, weil dadurch immer das zur Hand ist, was ge-

braucht wird. Es ist unmöglich, daß bei so verschiedenartigen Produktionskosten, wie sie die kommunalen und Erwerbsbetriebe in unserem Beruf aufweisen, beide zu den gleichen Preisen verkaufen können. Abgesehen von der mehr oder weniger bürokratischen Leitung verteuert oft schon die stärkere Verwendung gelernter Arbeiter die Ware, während der Privatunternehmer durch Frauenarbeit u. dgl. die gesunden Unterlagen des Berufs untergräbt und so eine vernünftige Preispolitik verhindert.

Die Löhne der städtischen Gärtner sind durchweg höher als in der Erwerbsgärtnerei, ganz abgesehen von sonstigen sozialen Verbesserungen, wie Kinderzulagen usw. Trotzdem wird die Arbeitskraft des einzelnen im Erwerbssbetrieb in weit größerem Maße ausgebeutet, als im städtischen Betrieb, weil eben das Profitbestreben des Unternehmers daran ein besonderes Interesse hat. Wenn also die städtischen Betriebe konkurrenzfähig sein wollen, werden sie ihre Produktionskosten durch beste Arbeitsverfahren, wirklich fachmännische Leitung u. dgl. verringern müssen, andererseits muß mit der Lohndrückerei der Privatunternehmer ein Ende gemacht werden. Vom Standpunkt des Sozialismus aus muß hier mit aller Deutlichkeit auf die inneren Zusammenhänge der wirtschaftlichen Berufs- und Allgemeininteressen hingewiesen werden, gleichviel, ob es sich um kommunale oder private Betriebe handelt; zweierlei Löhne für ein und dieselbe Arbeit sind zweifellos ein Übel.

Unerröret soll nach dem Vorausgesagten bleiben, ob eine weitere „Verbilligung“ der Gemüse überhaupt möglich ist, nachdem es selbst bei den niederen Löhnen im Beruf fraglich ist, ob die Produktionskosten gedeckt werden.

Die Einschränkung der Betriebe, die Vereinfachung und Verbilligung der Erzeugung, geht fast ausschließlich auf unsere Kosten, besonders wenn dies, wie es ja tatsächlich der Fall ist, durch Massenausbildung von Lehrlingen und durch eine systematisch betriebene Überfüllung des Berufes erfolgt.

Wenn wir daher erfolgversprechende Maßnahmen gegen unsere Ausschaltung im Wirtschaftsleben ergreifen müssen, so kann das nicht vereinzelt geschehen, sondern muß gemeinsam und unter Zugrundelegung von Tatsachenmaterial erfolgen. Dieses werden wir aber nur beschaffen können, wenn sich nicht nur Betriebsräte und Betriebsobliebe, sondern alle Kollegen mit diesen wirtschaftlichen Fragen im Interesse der Berufstätigen und der Allgemeinheit befassen. Eine weitere Voraussetzung ist durchgreifendes Verständnis unserer Arbeitgeber für die Notlage der arbeitnehmenden Gärtner; als Vorspann lassen wir uns nicht brauchen!

F. Arnoldt, Stuttgart.

Die kommunale Gemüsegärtnerei.

Just zur selben Zeit, wo die gesamte organisierte Arbeiterschaft in immer nachdrücklicherer Weise die Forderung nach Sozialisierung der Bergwerke u. dgl. erhebt, wird von der Gegenseite darauf gedrängt, kommunale Betriebe abzubauen und diese Wirtschaftsgebiete wieder den Privatunternehmern zu überlassen. Da hat man besonders den kommunalen Gemüsegärtnereien Rache geschworen, sie müssen verschwinden, weil ihr Geschäftsbetrieb anstatt Überschüsse angeblich ein Defizit gebracht habe. Aber noch nicht genug damit. In Frankfurt a. M. beschäftigen sich unsere Stadtoberhäupter sogar mit dem Gedanken, die Unterhaltung der städtischen Anlagen wieder an Privatunternehmer zu vergeben.

In der Erkenntnis dieser Sachlage ist es dringend geboten, daß wir uns als freie Gewerkschaft, welche die Sozialisierung der gesamten Volkswirtschaft fordert, mit den Dingen etwas eingehender beschäftigen, und nach den Ursachen suchen, warum die kommunalen Gemüsegärtnereien nicht das Resultat zeitig haben, was allgemein erwartet wurde. Was sollten nun die städtischen Gemüsegärtnereien für Aufgaben erfüllen? Da sollte zunächst mehr Gemüse gezogen werden als ehemals; Gelände, was vorher brach lag oder andern Zwecken diente, sollte dem Gemüsebau nutzbar gemacht werden. Ein großer Teil Erwerbsloser sollte produktive Beschäftigung finden und was die Hauptsache war, das städtische Gemüse sollte vor allen Dingen billig sein. Dabei wurde in den meisten Fällen schon im voraus auf einen Überschub verzichtet, dagegen rechnete man fast allgemein mit einer Deckung der Unkosten. Soweit wir feststellen konnten, ist die letzte Erwartung nicht überall eingetreten, sondern haben fast alle Städte mit einem entsprechenden Manko abgeschlossen.

Fragen wir zunächst, welche von den gestellten Aufgaben haben sich erfüllt? Da muß zuerst von allen Seiten zugegeben werden, daß die Bevölkerung in der Tat mit weit mehr Gemüse versorgt wurde, als wenn sie nur allein auf den Gemüsehändler angewiesen war. Auch ist zweifellos viel Brachland dem Gemüsebau nutzbar gemacht worden und fanden viele Arbeitslose anstelle Unterstützung lohnende Beschäftigung. Dabei wurde städtisches Gemüse in den meisten Fällen wesentlich unter dem Marktpreis verkauft und die Händler mußten oft von weiteren

Preissteigerungen Abstand nehmen. Wir können also mit gutem Recht behaupten, die städtischen Gemüsegärtnereien haben ihre Aufgaben erfüllt bis auf die Kostendeckung.

Warum war diese nicht möglich? Da muß vorerst gesagt werden, daß man vielerorts der Überzeugung ist, eine Gemüsegärtnerei solle eine Goldgrube sein, aus der man beliebig viel Wuchergewinne heraus schlagen kann. Diese Auffassung ist falsch. Wenn nun aber trotzdem die Preise ganz wesentlich gestiegen sind, so liegt das daran, daß auch vor dem Kriege die Preise zu niedrig waren und früher eine Gemüsegärtnerei nur dort rentabel war, wo man überhaupt keine Arbeitszeit kannte und wahre Hungerlöhne gezahlt wurden. Eine Gemüsegärtnerei, die erst während des Krieges eingerichtet wurde und wo ganz erhebliche Aufwendungen für alle möglichen Materialien, Mist-beefenster usw. gemacht werden mußten, ist schon im voraus den bestehenden Betrieben gegenüber im Nachteil, weil diese nur mit sehr geringen Betriebskosten arbeiten und fast alle Materialien noch aus früherer Zeit vorhanden sind. Deshalb ist auch für neu-eingerichtete Betriebe eine Rentabilität in der ersten Zeit kaum zu erwarten.

Und dann, wer leitet heute die städtische Gemüsegärtnerei? Ist der Herr Garteninspektor oder wie er sich sonst zu nennen pflegt, Fachmann im Gemüsebau? In den meisten Fällen trifft dieses nicht zu. Dieses Spezialfach wurde bisher selbst bei den Arbeitnehmern nicht genügend beachtet. Es ist zum Teil recht schwere, mühselige Arbeit, die man lieber dem Tageelöhner und Bauer zukommen ließ. Für den Gärtner dagegen war die Arbeit in der Topfpflanzenkultur, Landschaftsgärtnerei usw. leichter, interessanter und lohnender, als der ewige Umgang mit der Grab-schippe, der Hacke und den Krautstrüngen, noch dazu, wo man meist im Winter mit Arbeitslosigkeit rechnen mußte. Dieser Vernachlässigung der Gemüsekultur rächt sich heute. Es fehlt an Fachleuten im Obst- und Gemüsebau und selbst unter unsern Gartentendirektoren haben nur wenige praktische Erfahrung auf diesem Gebiete.

Nun zur Preisbildung. Jeder Geschäftsmann berechnet seinen Preis nach den Gesteungskosten. In der Gärtnerei dagegen setzte man die Preise ganz willkürlich fest. Dabei genügte es, wenn die städtische Gärtnerei billiger war wie der Marktpreis. Zweifello ist es schwierig, die wirklichen Gesteungskosten zu berechnen, weil der Grund und Boden, die Erträge, die Schäden durch Ungezeleer usw., die Transportkosten und selbst die Arbeitslöhne fast überall verschieden sind. Eine wirklich einwandfreie Preisbildung wäre ein Gebot der Stunde, und dies ist nach unserer Auffassung nur möglich im engen Zusammenwirken mit den Arbeitnehmern. Wir sind fest davon überzeugt, daß ein kommunaler Gemüsegärtnereibetrieb mit fachmännischer Leitung, zusammenhängendem Gelände und Ausnutzung aller technischen Hilfsmittel zweifelsohne leistungsfähiger sein muß als der Kleinbetrieb, der heute noch vorherrschend ist, wo das Gelände überall verteilt liegt und oft mehr Zeit verlaufen wird als gearbeitet werden kann, wo noch heute nach der Methode des Großvaters gearbeitet wird und technische Hilfsmittel fast keine Anwendung gefunden haben. Nun sollte aber dieser Vorteil nicht dazu mißbraucht werden, daß man billiger verkauft wie der Privatbetrieb, sondern um dem Arbeiter das zu bieten, worauf heute jeder andere Arbeiter im städtischen Betriebe Anspruch hat. Die Arbeiterschaft des Privatbetriebes ist heute wesentlich schlechter gestellt und erscheint es fast ausgeschlossen, daß der gärtnerische Kleinbetrieb den Arbeitnehmern jemals das wird bieten können, was der städtische Großbetrieb leisten kann. Wir brauchen auch heute noch den Kleingemüsegärtner. Er darf in den städtischen Gemüsegärtnereien keine unlaute Konkurrenz erblicken, er muß existenzfähig bleiben und seine Arbeitskräfte zeitgemäß entlohnen können. Die Sorge der Kleingärtner ist deshalb unberechtigt. Die Großstädte mit eignen Gemüsegärtnereien haben einen so großen Gemüsebedarf, daß beide Teile sehr gut nebeneinander bestehen können. Dabei könnte es allerdings vorkommen, daß manchem Gemüsegärtner, der bisher halbe Tage und noch länger unterwegs war, um seine Ware in die Großstadt zu bringen, für die Folge seine Fahrzeit etwas abgekürzt erhält. Dies aber kann für die Gesamtheit keinen Schaden bedeuten. Nebenbei bemerkt ist auch die Rechnungslegung nicht überall einwandfrei. Es wurden nach unseren Informationen nicht nur Arbeitskräfte von einer Arbeitsstelle zur andern verschoben, sondern auch viele Waren, die nicht zum ordnungsgemäßen Verkauf gelangt sind.

Und nun zur Arbeiterschaft selber. Auch hier hat sich gezeigt, daß noch sehr viele Arbeiter den Vorteil eines kommunalen Betriebes nicht zu schätzen wissen. Sie betrachten die Stadt mit ihrem großen Geldsack (beziehungsweise Schulden) als eine frischemelkende Kuh, wo die Arbeitsleistung des einzelnen gar nicht in Frage kommt. Auch dies muß anders werden. Die organisierte Arbeiterschaft verlangt den sozialisierten Betrieb, damit sie endlich einmal mit Lust und Liebe für die Gesamtheit tätig sein kann. Die bisherige Sklavenarbeit, die nur dazu diente, einzelnen Personen ein Schlemmerleben zu gestatten, während

dem der größte Teil der Arbeiterschaft in Not und Elend schmachtet, ist ihnen zur erdrückenden Last geworden. Es handelt sich nicht, wie man kürzlich auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften hören mußte, um die Jagd nach reinen materiellen Vorteilen, sondern um das große Ideal „Sozialismus“.

Wir wollen endlich das Gefühl haben, daß wir nicht mehr Lohnsklaven sind, sondern freie Menschen, die nur die eine Pflicht haben, dem Wohle der Gesamtheit zu dienen. Je mehr es uns gelingt, aus der Arbeiterschaft wirkliche Sozialisten zu machen, um so leistungsfähiger werden auch unsere kommunalen Betriebe in der Zukunft sein.

Deshalb, Kollegen, setzen wir alle Kraft dafür ein, daß uns die kommunale Gemüsegiärtnererei erhalten bleibt und das die besprochenen Schäden alsbald beseitigt werden. Die kommunale Gemüsegiärtnererei muß uns eine Mustergiärtnererei sein, in fachlichen Höchstleistungen und gesicherten Existenzmöglichkeiten für die Arbeiterschaft. Darum Hände weg von allen gegen-teiligen Bestrebungen. Fritz Fuchs, Frankfurt a. M.

Arbeitskämpfe und Tarife

Gau Dresden. Für den Tarifbezirk „Meißner Lande“ (Coswig, Wilsdruff, Riesa, Meissen, Großenhain) ist durch Verhandlungen ein weiterer 10 prozentiger Aufschlag vereinbart worden. Mit-hin ist vom 1. Januar 1921 ab zum Grundtarif vom 7. April 1920 20 % Aufschlag zu zahlen. Das Abkommen gilt bis 28. Februar 1921. Wir ersuchen alle Kollegen, wo der Aufschlag noch nicht gezahlt wird, ihn zu fordern. Kirsche.

Lehrlings- und Bildungswesen

An den Lehrlingsprünger

stellen wir als Musterexemplare unter vielen aus Gau (Witbg.) die Handlungsgärtner Hägele, 1 Gehilfen, 3 Lehrlinge; Mast nur 5 Lehrlinge; Steck nur 3 Lehrlinge, insgesamt also 12 Beschäftigte, darunter 11 Lehrlinge. Den Vogel schießt aber der wohlbekannte Herr Faß in Feuerbach, ein alter, hartgesottener Lehrlingszüchter, ab denn er beschäftigt in seinem von ihm selbst „Lehrgärtnererei“ genannten Betriebe 2 Gehilfen und 11 Lehrlinge. Davon werden sieben Volontäre, Gartenbauschüler u. dgl. genannt, die bei einer zweijährigen Lehrzeit 1200 Mk. Lehrgeld bezahlen. Auf solche Massenvernichtung junger Hoffnungen in Verbindung mit Wucher sollte Zuchthausstrafe stehen.

Sonderbare Zustände in Lehrte (Rannover).

Durch unsere Lehrlingsstatistik ist festgestellt, daß in Lehrte 4 Gehilfen und 30 Lehrlinge beschäftigt werden. Für die Gärtnerlehrlinge besteht in Lehrte kein Fortbildungsschulzwang. Die Unternehmer haben sich bisher geweigert, ihre Lehrlinge zur Fortbildungsschule zu schicken. Es sind von unserer dortigen Verwaltung sofort Schritte unternommen worden, um diesem Zustande abzuhelfen. Dies zeigt uns nun abermals, wie wenig unsere Unternehmer geneigt sind, den Lehrlingen eine sachgemäße Ausbildung zuteil werden zu lassen. Für sie kommt es immer nur darauf an, billige Arbeitskräfte zu haben, die sie nach allen Regeln der Kunst ausbeuten können. Immer muß erst unsere Organisation sie zwingen, den Verhältnissen Rechnung zu tragen. Aus diesem Grunde erklärt sich auch der Haß der Unternehmer gegen unsern Verband und die Absicht, die Lehrlinge unter allen Umständen unserm Verband fern zu halten. Ein Gärtnerbesitzer Lotze in Hann.-Münden hat z. B. seine beiden Lehrlinge entlassen, weil sie unsern Verband angehört. Erst, nachdem die Eltern sich verpflichtet, ihre Söhne zum Austritt aus dem Verband zu veranlassen, wurde das Lehrverhältnis fortgesetzt. Der Unternehmer hat hierdurch zweifellos gegen die Reichsverfassung verstoßen, die allen Arbeitnehmern, auch den Lehrlingen, das Koalitionsrecht gewährleistet. Auch gegen diese Gesetzesübertretung werden wir Front machen. Wir ersuchen unsere Vertrauensleute, mehr als bisher darauf zu achten, daß von Unternehmenseite den Lehrlingen das Koalitionsrecht nicht geraubt wird.

Berichte

„National“ ist Trumpf.

In einer Nummer (49) des „Praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau“ werden gesucht:

1. Gärtner, ledig, national gesinnt, für Garten, Feld und Haus, mit Erfahrung in elektrischer Licht- und Kraftanlage von Major von Zitzewitz, Schmolzin bei Stolp.

2. Ein treues, national gesinntes mögl. älteres Gärtner-Ehepaar usw. vom Gutsbesitzer Nürnberg in Tomhardt (Thüringen).

3. Ein national gesinnter Herr von einer hübschen, national gesinnten Kriegerwitwe (Gärtnerin) als Mann unter Offerte a. d. Exptd.

Es suchen 6 Obergärtner, Gärtner oder Gärtnersöhne, alle mit nationaler Gesinnung, Stellung oder Lebensstellung. Es gibt kaum etwas, was diese Leute nicht können. Einige sind gute Raubzeugfänger, Hunddressoure und können auch servieren. Einer ist unerschrocken gegen Wilddiebe, einer weiß mit Bienen Bescheid; nur vermissen wir diesmal den mit dem üblichen Pferdeverstand.

Mit dem Hervorkehren ihrer nationalen Gesinnung wollen die Leute natürlich nur ihre Anspruchslosigkeit betonen.

Hundeseelen.

Eine altdeutsche Gesinnung hat ein Herr Paul Stenzel aus Zowitzke bei Wittstock a. d. Dosse in der „Deutschen Gemüsebau-Zeitung“ Nr. 48. Er übernimmt auch Nebenbeschäftigung, wie Jagd, Fischerei und Bienenzucht. Herr Stenzel ist schlaue, er schreibt altdeutsch, denn er weiß, daß heute jeder Sozialdemokrat einen besseren Nationalismus vertritt, als er. Link.

Lehrreiches über den Achtstundentag.

Eine interessante Entscheidung wurde vor dem Gewerbe-gericht der Stadt Dresden gefällt. Wir hatten für einen Kollegen Klage wegen Nachzahlung von Tariflohnresten anhängig gemacht. Dieser war von einer Dresdner Firma aus Grünberg i. Schles. auf Landschaft beschäftigt, während hier ein neuer Tarif in Kraft trat. Kollege P. erfuhr davon erst später, machte dann jedoch seine Forderungen sofort geltend. Die Firma weigerte sich zu zahlen. Unterdessen wurde die Arbeit alle, so daß der Differenzbetrag ausgeklagt werden mußte. Das Gericht erkannte den Anspruch an, was man ja als Selbstverständlichkeit betrachtet, da sich die Forderung auf einen verbindlich erklärten Schiedsspruch stützte.

Die Sache hatte jedoch einen Haken. Bei der Berechnung stellte sich heraus, daß Kollege P. in 55 Tagen 550 Stunden gearbeitet hatte, also pro Tag 10 Stunden. Auf Grund dessen erklärte das Gericht: P. hat sich einen Verstoß gegen die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit zu schulden kommen lassen, da er täglich zwei Stunden länger gearbeitet hat. Der Tariflohn steht ihm nur für acht Stunden täglich zu.

P. büßte durch sein Längerarbeiten 142 Mk. ein. Wir haben bereits mehrere solche Urteile bekommen. Eine Lehre für alle Kollegen, die immer noch in dem Glauben sind, ihre Lage durch Stundenschinderei verbessern zu können.

Fritz Kirsche, Dresden.

Ramuskien

Unternehmer und Arbeitsgemeinschaften.

Das WTB. verbreitet folgende Meldung: Die Entschlebung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 3. Nov. 1920 hat dem Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Veranlassung gegeben, die Frage des Fortbestehens der Zentralarbeitsgemeinschaft von sich aus einer Nachprüfung zu unterziehen. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß die gemeinschaftliche Behandlung von Wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen für die Unternehmer bisher fast stets mit außerordentlichen Opfern verbunden war. Es herrschte ferner Übereinstimmung darüber, daß solche Opfer auf die Dauer nicht mehr ertragen werden können, und daß insofern die Ansicht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht unbegründet erscheint, wonach die Bedeutung der Zentralarbeitsgemeinschaft zeitlich begrenzt wäre. Gleichwohl besteht im Reichsverband der Deutschen Industrie der ernste Wille, an dem Gedanken der Arbeitsgemeinschaft festzuhalten, da die industriellen Arbeitgeber auch heute noch, wie es in der Sitzung der Zentralarbeitsgemeinschaft heißt, durchdrungen sind von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt.

Wie rührend!

Bekanntmachungen

Dresden. Am Dienstag, den 18. Januar, beginnt ein Kursus über „Obst- und Weinbau“. Der Kursus soll sich auf acht Abende erstrecken. Das Honorar beträgt insgesamt 10 Mk. Anmeldungen sind sofort an das Verbandsbüro zu richten. Kirsche.

Düsseldorf. Kalender für 1921 sind nicht abzugeben. Anfragen erübrigen sich infolgedessen.

Güstrow. Versammlungen jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. des Monats.

Königsberg. Als Gauleiter ist der bisherige Vorsitzende der hiesigen Ortsverwaltung, Kollege Fr. Kaesler, angestellt worden. Wir bitten, alle für den Gau bestimmten Postsäcken an ihn, Königsberg (Pr.), Vorderroßgarten 51-52, zu adressieren.